

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2023

Erstellung einer Starkregengefahrenkarte für die Gemeinde Freudental – Zustimmung zum Planungskonzept

In den letzten beiden Jahren hat die Gemeinde Freudental zusammen mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen eine Starkregengefahrenkarte für Freudental erstellt. Nach der Erstellung wurden anhand einer Risikoanalyse besonders betroffene Bereiche identifiziert und für spezielle Objekte mit öffentlichem Bezug Steckbriefe erstellt, um deren Gefährdung in Detail zu überprüfen. Insgesamt wurden geeignete Maßnahmen entwickelt und aufgezeigt, um neue Risiken zu vermeiden, bestehende Risiken zu verringern oder nachteilige Folgen während und nach einem Starkregen zu mindern. Der Gemeinderat stimmte dem ausgearbeiteten Planungskonzept zu, das nun sukzessive abgearbeitet werden soll.

Die Starkregengefahrenkarten werden nun auf der Homepage der Gemeinde Freudental (www.freudental.de) zusammen mit einer Interpretationshilfe veröffentlicht. Die Ergebnisse werden auch im I. Quartal 2024 im Rahmen einer Einwohner- / Infoversammlung vorgestellt. Dabei werden auch Hinweise für den privaten Objektschutz erläutert.

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach den §§ 192 bis 197 des Baugesetzbuches (BauGB) auf die Stadt Besigheim und zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses - Aufnahme einer USt- Bestimmung

Aufgrund des § 2b Umsatzsteuergesetzes sind alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 01.01.2025 verpflichtet, für bestimmte Leistungen die Umsatzsteuer abzuführen. Bei der Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken besteht eine solche Umsatzsteuerpflicht, da diese Leistungen im privatwirtschaftlichen Bereich auch von freien Sachverständigen erbracht werden können. Der Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zugestimmt.

Unterrichtung des Gemeinderats über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Freudental zum 01.01.2019

Die Gemeinde Freudental hat zum 01.01.2019 auf das neue Haushaltsrecht umgestellt. Die von der Gemeinde Freudental hierzu erforderliche Eröffnungsbilanz wurde nun vom Landratsamt Ludwigsburg geprüft. BM Alexander Fleig stellte die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung vor. Mit den Anmerkungen und Feststellungen in der Prüfung kann die

Eröffnungsbilanz auf eine gute Basis gestellt werden, auf welcher nun zügig die Jahresabschlüsse aufgebaut werden können.

Insgesamt hatte das Landratsamt festgehalten, dass „mit der Eröffnungsbilanz im Wesentlichen die tatsächliche Vermögenslage der Gemeinde Freudental wiedergespiegelt wird“. Der Bürgermeister dankte dem Landratsamt für die ausführliche und genaue Prüfung.

Neufassung des Bewertungseckpunktepapiers der Gemeinde Freudental

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde festgestellt, dass das Bewertungseckpunktepapier noch nicht förmlich beschlossen wurde und zudem in Teilen abgeändert werden sollte. Der Gemeinderat stimmte der Neufassung zu, in der vor allem die Vereinfachungsregelungen zur Bewertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen korrigiert und ergänzt wurden.

Jahresabschluss Gemeindehaushalt 2019 - Abschreibung von Forderungen aufgrund Uneinbringlichkeit

Da im Rahmen der Erarbeitung der Eröffnungsbilanz die nicht nachvollziehbaren Forderungen aus früheren Jahren nicht korrigiert und aktiviert wurden, hatte das Landratsamt nun vorgeschlagen, dies mit dem ersten Jahresabschluss 2019 nachzuholen. Es handelt sich um Forderungen von 53.995,55 €, die ergebniswirksam abgeschrieben werden und somit das Ergebnis belasten. Der Gemeinderat stimmte dem Vorgehen zu.

Neufassung der Satzung zur "Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Freudental"

Auf Grundlage der von Praktikant Marius Schwinghammer vorgestellten Kalkulation hat der Gemeinderat der Neufassung der Satzung zur "Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Freudental" zugestimmt.

Auf die öffentliche Bekanntmachung in diesem Mitteilungsblatt wird verwiesen!

Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen - Beratung und Beschlussfassung

Im Rahmen einer Einwohnerversammlung hatte die Gemeinde Freudental über die angespannte Situation bei Unterbringung von geflüchteten Menschen berichtet. Nachdem die Anmietung oder der Erwerb von weiterem Wohnraum schwierig sind, so BM Alexander Fleig, wurden bei der Einwohnerversammlung die möglichen und im Eigentum stehenden Flächen für die Aufstellung von Containeranlagen vorgestellt.

Der Bürgermeister stellte nun das mit dem Gemeinderat in der Klausurtagung im November 2023 abgestimmte Konzept zur weiteren Anschlussunterbringung von geflüchteten Menschen vor. Dies sieht wie folgt aus:

- Abbruch der bisherigen **Asyl- und Obdachlosenunterkunft „Strombergstraße 14“** und Neubau einer neuen Unterkunft für die Unterbringung von bis zu 12 Personen. Der Abbruch ist für das I. Quartal 2024 vorgesehen, so dass im Anschluss der Neubau errichtet werden kann. Die Fertigstellung ist auf Mai 2025 geplant.
- Unterbringung von Flüchtlingen in der **ehemaligen Arzt- und Massagepraxis „Gartenstraße 1/1“** im Rahmen einer vom Landratsamt erteilten Duldung ab Mitte Dezember 2023. Neben den aktuell noch im Gebäude „Strombergstraße 14“ untergebrachten Personen sollen dort weitere Personen untergebracht werden.
- Umnutzung der **ehemaligen Räume der Volksbank im Gebäude „Gartenstraße 1“** mit dem Ziel, ab Herbst 2024 dort weitere Personen unterbringen zu können.
- **Erwerb weiterer Gebäude bzw. Anmietung von Wohnungen** im gesamten Gemeindegebiet. Der Bürgermeister erneuerte hier seinen Aufruf, der Gemeinde freistehende Räumlichkeiten zur Verfügung zustellen bzw. einfach insgesamt auch zur Vermietung anzubieten.
- Aktivierung folgender **Flächen für die Aufstellung von Containern**:
 - Parkplatz / Freifläche „Am Birkenwald“
 - Fläche im Bereich der Heizzentrale / Parkplatz Schönenberghalle
 - Grävenitzweg

Hier führte der Bürgermeister aus, dass derzeit zusammen mit einem Planer die notwendigen Pläne für jeden Standort erarbeitet werden (Lageplan, Leitungspläne, Baugesuch ...), so dass anschließend die Kosten ermittelt und entschieden werden kann, in welcher Reihenfolge die Standorte für die Aufstellung von Containern je nach Notwendigkeit realisiert werden.

Um die genannten Maßnahmen auch in Teilen refinanzieren zu können, sollen die bisher zurückgehalten zwei Bauplätze im Neubaugebiet „Alleefeld“ im Jahr 2024 veräußert werden und stehen dann somit für die Aufstellung von Containern nicht mehr zur Verfügung.

Von Seiten der Gemeinderäte wurde betont, dass die Gemeinde verpflichtet ist, die ihr zugewiesenen geflüchteten Personen aufzunehmen und man hier als Gemeinschaft die Lösungen mittragen muss. Anschließend stimmte der Gemeinderat dem Konzept einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, in die weitere Planung und Umsetzung einzusteigen.

Abbruch des Gebäudes "Strombergstraße 14" - Vergabe der Arbeiten

Die Fa. Eugen Mayer GmbH & Co. KG aus Kirchheim am Neckar wurden mit den Abbrucharbeiten für das Gebäude „Strombergstraße 14“ zum Angebotspreis von 43.732,50 € brutto beauftragt. In den Kosten ist das Entrümpeln des Gebäudes nicht

enthalten, so der Bürgermeister. Die zusätzlichen Kosten, die nach Aufwand abgerechnet werden, schätzt er auf ca. 5.000 €. Die Abbruchmaßnahme kann zu 100% mit Mitteln aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ gefördert werden. Hier wurden bisher 70.000 € dafür zurückgehalten.

Sanierung / Umbau des Gebäudes "Gartenstraße 1"

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Umbau der ehemaligen Räume der VR-Bank im Gebäude „Gartenstraße 1“ anzugehen mit dem Ziel, dort Wohnraum für die Unterbringung von geflüchteten Menschen zu schaffen. Zudem soll mit der Sanierung des Gebäudes „Gartenstraße 1“ begonnen werden und zunächst die Fenster sowie die Fassade erneuert werden. Die umfassende Dachsanierung mit entsprechender PV-Anlagenpflicht wurde vorläufig zurückgestellt, da aktuell nicht genügend Fördermittel aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern II“ zur Verfügung stehen.

Die Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie die Erneuerung der Fassade und der Fenster belaufen sich auf rd. 400.000 € und können mit 60% (= 240.000 €) aus der Sanierungsmaßnahme gefördert werden. Die Dachsanierung mit PV-Anlage würden derzeit weitere Kosten von rd. 150.000 € verursachen.

Annahme von Spenden

Ein Bürger hat der **Feuerwehr Freudental** eine Spende in Höhe von 100,-- € zukommen lassen.

Das Bauzentrum Blatter aus Erligheim hat der **Feuerwehr Freudental** für die Umgestaltung der hinteren Außenanlagen Sachspenden in Höhe von zusammen 1.249,18 € geschenkt.

Für das **HvO-Projekt bei der Feuerwehr Freudental** hat ein weiterer Bürger einen Betrag von 500,-- € gespendet. Das Freudentaler Reisebüro hat als Erlös aus der Benefizveranstaltung einen Betrag von 250,-- € für das **HvO-Projekt bei der Feuerwehr Freudental** gespendet.

Im Zuge der Gutschein-Aktion der Bruker-Stiftung hat der Lebensmittelmarkt PENNY (Penny Markt GmbH) der Gemeinde insgesamt **drei Gutscheine mit einem Wert von je 150,-- € (insgesamt 450,-- €) für die KiTas und die Grundschule** zur Verfügung gestellt.

Der Krankenpflegeförderverein Freudental unterstützt den geplanten **Seniorenachmittag 2024** mit einer Spende in Höhe von 500,-- €.

BM Alexander Fleig und der Gemeinderat bedankten sich bei allen Spenden für die großzügigen Zuwendungen und stimmten der Annahme der Spenden zu.

Kanalsanierung - Feststellung der Schlussabrechnung

Aufgrund der durchgeführten Kanalbefahrungen in einem ersten Abschnitt der Gemeinde Freudental – Ortsmitte (es wurden insgesamt drei Abschnitte gebildet), wurden im Jahr 2023 in einem 1. Bauabschnitt alle Schäden beseitigt, die in geschlossener Bauweise (Inlinerverfahren) saniert werden konnten.

Der Gemeinderat hat im Juli 2022 die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen mit den Planungen beauftragt und nach der erfolgten beschränkten Ausschreibung die Fa. Dieringer & Scheidel zum Angebotspreis von 192.575,92 € brutto beauftragt. Die ursprüngliche Kostenschätzung der SWBB lag bei 145.000 €.

Die Arbeiten verliefen im Jahr 2023 in mehreren Abschnitten und ohne Probleme. Die Fa. Dieringer & Scheidel hat eine hervorragende Arbeit erbracht, so BM Alexander Fleig, der anschließend die folgende erfreuliche Abrechnung erläuterte:

	<u>Abrechnung</u>	<u>Vergabesumme</u>
Fa. Dieringer & Scheidel:	174.222,10 €	192.575,92 €
Ingenieurkosten	<u>17.478,33 €</u>	<u>17.500,00 €</u>
Gesamtkosten	191.700,43 €	210.075,92 €

Der Gemeinderat stellte die Schlussabrechnung für die Kanalsanierung anschließend fest.

Bekanntgaben nichtöffentlicher Beschlüsse

BM Alexander Fleig gab die folgenden Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzung im Jahr 2023 bekannt.

In der April-Sitzung hatte der Gemeinderat beschlossen, den **TC Freudental** dauerhaft bei der jährlichen Instandhaltung der Tennisplätze mit 50% der Kosten, max. 2.000 € pro Jahr, zu unterstützen.

Die neue **Leitung für die KiTa Rosenweg** wurde in der Sitzung im Juni vom Gemeinderat gewählt. Hier musste der Bürgermeister nun informieren, dass die Bewerberin im November 2023 aus gesundheitlichen Gründen um einen Auflösungsvertrag gebeten hat und nicht zum 01.01.2024 bei der Gemeinde beginnen wird. Die Stelle wird nun nochmals öffentlich ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hatte im Juli beschlossen, in der Verwaltung eine **zusätzliche Stelle „Ordnungsamt“** ab 01.01.2024 zu schaffen. Die Stelle konnte besetzt werden und der vom Gemeinderat gewählte Bewerber wird zum 01.03.2024 seinen Dienst bei der Gemeinde antreten.

Im **Neubaugebiet „Alleefeld“** wurde der **Bauplatz Nr. 18**, der bereits mehrfach vergeben wurde, aber immer kein Kaufvertrag letztendlich zustande kam, in der Sitzung im September vergeben. BM Alexander Fleig konnte berichten, dass der Kaufvertrag mittlerweile unterzeichnet wurde.

Um die **Personalsituation in den KiTas** zu verbessern, hatte der Gemeinderat im November zugestimmt, dass Zusatzkräfte eingestellt werden können. Hier konnten bereits erste Arbeitsverträge abgeschlossen werden, so der Bürgermeister.

Im November hatte der Gemeinderat auch dem **Erbbau- sowie Mietvertrag für das neu zu erstellende Gebäude „Strombergstraße 14“** zugestimmt. Die Verträge sind in der Zwischenzeit bereits notariell unterzeichnet, so der Bürgermeister.

Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

Nach langen Jahren der Bearbeitung ist der **Flächennutzungsplan für den GVV Besigheim für die Jahre 2020 – 2035** nun endlich genehmigt, informierte BM Alexander Fleig. Die ortsübliche Bekanntmachung wird durch die Geschäftsstelle des GVV veranlasst.